syna
Die Gewerkschaft

Region Aargau

Unsere Dienstleistungen

Gewerkschaftliche Interventionen

Die Syna ist in beinahe allen Gesamtarbeitsverträgen Vertragspartner und kann daher ihre Mitglieder bei Vertragserneuerungen, Lohnverhandlungen usw. an vorderster Front wirkungsvoll vertreten.

Mitwirkung in Kommissionen

Auf nationaler wie auch regionaler Ebene ist die Syna in vielen wichtigen Kommissionen und Gremien vertreten und vertritt überall die Anliegen der Arbeitnehmerschaft.

Rückerstattung von Berufs- bzw. Solidaritätsbeiträgen

In den meisten Branchen werden den Arbeitnehmern heutzutage so genannte Berufs- bzw. Solidaritätsbeiträge monatlich vom Lohn abgezogen. Syna-Mitglieder haben Anspruch auf Rückerstattung dieser Lohnabzüge. Damit Syna diesen Beitrag zurückfordern kann, müssen die Arbeitnehmer jährlich eine Bestätigung von ihrem Arbeitgeber verlangen und diese an die Syna weiterleiten.

Rechtsberatung

Die Syna gewährt den Mitgliedern Rechtsberatung in allen Fragen des alltäglichen Lebens.

Rechtsschutz

Im Mitgliederbeitrag inbegriffen ist - nach 12 Monaten Mitgliedschaft - der Rechtsschutz einschliesslich Prozessgewährung in allen das Arbeitsverhältnis und die Sozialversicherungen betreffenden Angelegenheiten.

Privat- und Verkehrsrechtsschutz / Syna-Multi-Rechtsschutz bei Coop

Der Syna-Multi-Rechtsschutz ist die ideale Ergänzung zum gewerkschaftlichen Rechtsschutz. Er schützt das Mitglied und die Familie bei Rechtsproblemen ausserhalb der Berufstätigkeit im Verkehrs- und Privatbereich. Die Jahresprämie dafür beträgt Fr. 126.00.

Fachzeitschriften

Syna-Mitglieder können eine ganze Reihe von Fachzeitschriften mit erheblichen Ermässigungen abonnieren.

Weiterbildung / ARC Bildungsprogramm

Die Syna bietet regelmässig Weiterbildungskurse an. Für die Syna-Mitglieder sind diese Kurse **in der Regel gratis** oder werden mit einer grossen Ermässigung angeboten. Jährlich erscheint das ARC Bildungsprogramm, welches beim Regionalsekretariat bezogen werden kann. Viele Kurse werden auch im Syna-Magazin ausgeschrieben.

Bildungsbeiträge *

Syna-Mitglieder, welche Kurse im Bereich der beruflichen Weiterbildung besuchen, können nach 12 Monaten Mitgliedschaft einen Bildungsbeitrag beantragen. Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss eingereicht werden. Für später eingereichte Gesuche verfällt der Anspruch. Wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind, übernimmt die Syna einen Drittel der Kosten, maximal Fr. 1'000.00 pro Jahr.

Nothilfeunterstützung *

Die Syna kann Mitgliedern auf Gesuch hin bei finanziellen und sozialen Härtefällen Unterstützung gewähren. Die Bedingungen dazu sind in einem Reglement geregelt.

Streikunterstützung *

Wird in einem Betrieb oder in einer Branche eine Arbeitsniederlegung beschlossen, so kann die Syna Streikunterstützungen gewähren. Die Voraussetzungen dazu sind in einem Reglement umschrieben.

Lehrabschlussprämie *

Wer als Lehrtochter oder Lehrling der Syna als Mitglied beitritt, erhält nach bestandener Prüfung und bei Vorweisung des Fähigkeitsausweises innerhalb von 6 Monaten, eine Lehrabschlussprämie von Fr. 200.00, sofern die Mitgliedschaft mindestens ein Jahr gedauert hat.

Arbeitslosenversicherung

Die Syna hat eine eigene Arbeitslosenkasse und wir in Brugg eine eigene Zahlstelle. Jedes Syna-Mitglied, aber auch alle übrigen Personen haben im Falle einer Arbeitslosigkeit die Möglichkeit, die ALV-Taggelder über die Syna zu beziehen. Wir können eine kompetente Beratung und Betreuung sowie eine rasche Auszahlung garantieren.

** Mitglieder, die gestützt auf die Reglemente einen Bildungsbeitrag, eine Nothilfeunterstützung, eine Streikentschädigung oder eine Lehrabschlussprämie erhalten, verpflichten sich, ein weiteres Jahr der Syna anzugehören und seine statutarischen Pflichten zu erfüllen.*

Reka-Checks

Nach 12 Monaten Mitgliedschaft ist jedes Syna-Mitglied berechtigt, pro Kalenderjahr für bis zu Fr. 500.00 Reka-Checks mit einem Rabatt von 10% zu beziehen. Die Reka-Checks können beim Regionalsekretariat in Brugg abgeholt oder per Post zugestellt werden. **Bitte die Bestellung mindestens 20 Tage vor Gebrauch in Auftrag geben.**

Einkaufsvergünstigungen

Die Syna Region Aargau hat mit verschiedenen Firmen Vereinbarungen getroffen. Gegen Vorweisung des Mitgliedschaftsausweises kommen Sie in den Genuss dieser Vergünstigungen.

Rabatte bei Krankenkassen-Zusatzversicherungen

Mit diversen Krankenkassen haben wir Kollektivverträge abgeschlossen, aufgrund derer die Syna-Mitglieder und deren Familienangehörige bei den **Zusatzversicherungen** im Vergleich zu den Einzelversicherungen bis zu 10% der Prämien einsparen können.

Syna-Magazin / Regionale Informationen

10 Mal pro Jahr erhalten alle Syna-Mitglieder das Syna-Magazin. Ausserdem informiert die Region Aargau zum Jahreswechsel mit einem regionalen Bulletin.

Jahresprogramm / Regionale Anlässe

Jährlich erstellt die Region Aargau ein Jahresprogramm und führt Anlässe für alle Altersgruppen durch.

Für nähere Auskünfte und Unterlagen zu den einzelnen Dienstleistungen steht Ihnen das Regionalsekretariat Brugg gerne zur Verfügung:

Syna – Die Gewerkschaft

Regionalsekretariat Brugg	Telefon	056 448 99 00
Neumarkt 1	Fax	056 448 99 01
5201 Brugg	E-Mail	brugg@syna.ch
www.syna.ch	**www.aargau.syna.ch**	

Die rechtliche Grundlage bilden die Statuten, Reglemente und Beschlüsse der Syna.